

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 01.06.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Haarbergstraße 127, 99099 Erfurt-Windischholzhausen
Beginn:	18:10 Uhr
Ende:	19:02 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Hoppe
Schriftführer/in:	Frau Apel

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.04.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V. – Maifeier	1211/26

- | | | |
|------|---|----------------|
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V. – Musiknacht | 1212/26 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V. - Instandsetzung der Büchertelefonzelle – Zusatzbeschluss | 1238/26 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8.1. | Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 | 0939/26 |
| 9. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9.1. | Detailabsprache zur Vermietung des Sport- und Gemeindezentrums | |
| 10. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet er die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungen zur Tagesordnung vor.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.04.2026

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Die Niederschrift vom 28.04.2026 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da niemand der Sitzung beiwohnt.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates zur Beratung vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V. – Maifeier

1211/26

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Dorfclub Windischholzhausen e. V., finanzielle Mittel in Höhe von 631,00 Euro für die Durchführung der traditionellen Maifeier zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die musikalische Umrahmung, Gebühren und Genehmigungen der Veranstaltung verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V. – Musiknacht	1212/26
------	---	---------

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Dorfclub Windischholzhausen e. V., finanzielle Mittel in Höhe von 3.550,00 Euro für die Durchführung der traditionellen Musiknacht zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die musikalische Umrahmung, Gebühren und Genehmigungen der Veranstaltung verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V. - Instandsetzung der Büchertelefonzelle – Zusatzbe- schluss	1238/26
------	--	---------

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0897/26 vom 28.04.2026 entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem

Dorfclub Windischholzhausen e. V. weitere finanzielle Mittel i. H. v. 10,00 € für die Instandsetzung der Büchertelefonzelle zur Verfügung gestellt.

Somit steht eine Gesamtsumme i. H. v. 739,77 € zur Verfügung.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 0939/26

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat Windischholzhausen bestätigt die Drucksache 0939/26 - Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 – einstimmig.

9. Ortsteilbezogene Themen

9.1. Detailabsprache zur Vermietung des Sport- und Gemeindezentrums

Die Ortsteilbetreuerin erklärt, dass der Ortsteilbürgermeister über die Anmietungen entscheidet und benötigt ein paar organisatorische Informationen für die zukünftige Vermietung.

- Absoluten Vorrang hat der Ortsteilbürgermeister/Ortsteilrat z. B. Durchführung von Sprechstunden und Ortsteilratssitzungen.
- Ansonsten wird nach dem Prinzip „Wer zuerst kommt, malt zuerst“ entschieden.
- Da dieses Bürgerzentrum aus dem

- Schlüsselberechtigter: Ortsteilbürgermeister oder sein Stellvertreter
Wie werden die Schlüssel programmiert?
Wer hat welche Berechtigungen bzw. Zugänge zu den Räumen?
Gibt es separate Schlüssel für private Feierlichkeiten?
Können Vereine, welche einen Dauermietvertrag haben, einen festen Schlüssel bekommen?
- Kann ein Passus in den Mietvertrag eingepflegt werden, der besagt, dass der Ortsteilrat Vorrang hat, auch bei bestehenden Vermietungen? Beispielsweise bei Katastrophen oder anderen Ereignissen, die unvorhersehbar sind.
- Da das Sport- und Bürgerzentrum im Rahmen des Modellvorhabens entstanden ist, werden natürlich die Anwohnerinnen und Anwohner vom Südosten bei der Vermietung bevorzugt berücksichtigt. Grundsätzlich soll es keine Ausschließung geben, lediglich im Einzelfall, wenn die gesetzten Regeln und der Mietvertrag nicht berücksichtigt werden.
- Die Ortsteilbetreuerin hat erklärt, dass es aus der Praxis heraus sinnvoll ist, nicht mehr als ein Jahr im Voraus das Bürgerzentrum zu vermieten. Der dazugehörige Vertrag wird erst 4-8 Wochen vor Beginn der Maßnahme ausgestellt.
- Ein Ortsteilratsmitglied hat eine Anfrage vom ESB an den Ortsteilbürgermeister weitergegeben. Dazu gibt es bereits einen Termin.
- Herr Hoppe informiert, dass es einen freiwilligen im Ort gibt, der sich um die Schlüsselübergabe der privaten Feierlichkeiten kümmern möchte.

10. Informationen

Über folgende Themen wird beraten:

Investive Mittel: Die Ortsteilbetreuerin informiert, dass in den Ortsteilen eine Abfrage gemacht wird, bezüglich des Einsatzes von Investiven Mitteln für die nächsten Jahre. Falls der Ortsteilrat Projekte plant, für welche der Vermögenshaushalt benötigt wird, muss das rechtzeitig angemeldet werden, damit diese Maßnahmen in den Haushalt eingestellt werden können.

Schellrodaer Straße/Ecke Kinderdorf: Bei starkem Regen läuft das Wasser an der genannten Stelle über. Dort befindet sich der Einlauf. Ein Mitglied des Ortsteilrates möchte ein Bild für die weitere Bearbeitung der Anfrage aufnehmen.

Büchertelefonzelle: Die reparierte Scheibe ist wieder herausgefallen. Ein Ortsteilratsmitglied geht davon aus, dass dies aufgrund des Unwetters passiert ist. Die Fachfirma wurde darüber informiert und setzt die Scheibe wieder ein.

Anfrage Anwohner „Kreuztrifft“: Ein Ortsteilratsmitglied hat eine Anfrage eines Anwohners bekommen. Es gab aufgrund des Wetters wiederum eine Überschwemmung. Der Anwohner möchte wissen, ob der Weg befestigt werden kann, da dort sowieso Kabel verlegt werden. Es wird um Prüfung gebeten.

Prioritätenliste: Da wieder ein Punkt nach Umsetzung eine Maßnahme gestrichen werden kann, wird um weitere Ideen gebeten:

- Überdachung und Renovierung der Trauerhalle: Die Trauerhalle ist für Beisetzungen viel zu klein und die meisten Menschen müssen bei Wind und Wetter draußen stehen. Der Ortsteilbürgermeister schlägt deshalb vor, ein Dach davorzusetzen, dass man bei Regen geschützt steht. Außerdem wären eine Renovierung (Risse bearbeiten und malern) und eine Beschallung auch Sinnvoll.
- Fuß-Rad-Weg: Schellrodaer Straße → Kreuztrift → Suhlequelle

gez. Hoppe
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Apel
Schriftführer/in